



**Aktion der Gruppe für eine Schweiz ohne
Armee GSoA
22. September 2005, 7.30 Uhr, Bundesplatz**

Verschrotten statt verkaufen!

Durch die Verkleinerung der Armee im Rahmen der Armeereform XXI werden grosse Mengen von altem Kriegsmaterial nicht mehr benötigt. Das alte Kriegsmaterial soll nun ins Ausland verkauft werden. Als mögliche Abnehmerländer kommen hauptsächlich Länder in Frage, in denen „eine gewisse Bedrohungslage“ besteht (Chefverkäufer der Armasuisse in der Berner Zeitung vom 22. Juni 2005).

Die GSoA fordert deshalb, dass alte Waffen und Waffensysteme der Schweizer Armee verschrottet und nicht ins Ausland verkauft werden:

- ▶ Es ist unverantwortlich den alten Armeeschrott in Krisen- und Konfliktgebiete zu exportieren.
- ▶ Die heute ausgemusterten Waffen und Waffensysteme haben der Schweiz in der Vergangenheit keine Sicherheit gebracht; ebenso wenig werden sie bei den künftigen Besitzern Sicherheit produzieren, sondern zur Verschärfung resp. Eskalation von Konflikten beitragen.
- ▶ Wie das Beispiel Panzer 68 zeigt, spricht nichts gegen eine umwelt- und fachgerechte Verschrottung.

Mit einer Motion verlangt GSoA-Vorstand und Nationalrat Jo Lang die Verschrottung von altem Kriegsmaterial.



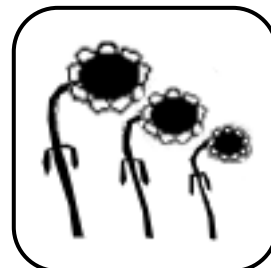
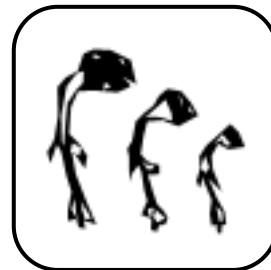
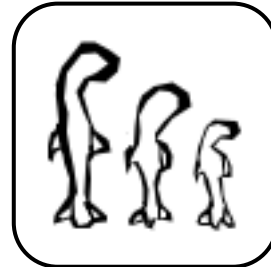
Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes!

Der Bundesrat hat Ende Juni vier Rüstungsgeschäfte bewilligt, mit denen die friedenspolitischen Mindestanforderungen bei weitem unterschritten wurden. Die Entscheide des Bundesrats zeigen, dass die Kriegsmaterialgesetzgebung offensichtlich zur large ist und deshalb dringend verschärft werden muss.

Die parlamentarische Initiative, die von GSoA-Vorstand Jo Lang initiiert und von der Grünen Fraktion eingereicht wurde, verlangt eine Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes.

- ▶ Im Kriegsmaterialgesetz soll wieder eine zwingende Bestimmung eingeführt werden, die Ausfuhren von Kriegsmaterial verbietet, welche den Bewilligungskriterien nicht entsprechen.
- ▶ Die Ausfuhr von Kriegsmaterial soll demnach zwingend verboten sein, wenn friedens- und entwicklungspolitische Erwägungen sowie Überlegungen betreffend Stabilität und Menschenrechtssituation dagegen sprechen.

Mit einer parlamentarischen Initiative verlangt die Grüne Fraktion eine Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes. Damit soll erreicht werden, dass Kriegsmaterialausfuhren in Kriegs-, Krisen- und Konfliktregionen künftig nicht mehr möglich sein werden.



Motion Jo Lang: «Verschrotten statt verkaufen, dem Frieden zuliebe»

«Der Bundesrat wird beauftragt, das Kriegsmaterialgesetz KMG mit einem Ausfuhrverbot für altes Kriegsmaterial zu ergänzen. Der Bundesrat ergänzt ferner das KMG mit einer zwingenden Bestimmung, dass altes Kriegsmaterial verschrottet und entsorgt werden muss. Die Details der umwelt- und fachgerechten Verschrottung und Entsorgung von altem Kriegsmaterial regelt der Bundesrat in einer Verordnung. Ferner ist der Bundesrat dafür besorgt, dass künftig bei der Beschaffung von Rüstungsgütern ein angemessener Betrag für die spätere Entsorgung budgetiert und in einen „Entsorgungsfonds“ einbezahlt wird.

Begründung

Im Rahmen der laufenden Reformen wird viel mehr oder weniger altes Kriegsmaterial der Schweizer Armee nicht mehr benötigt. Da sämtliche europäischen Armeen vor demselben Restrukturierungsprozess stehen, kommen beim Verkauf von Kriegsmaterial ins Ausland gemäss dem Chefverkäufer der Armasuisse hauptsächlich Länder in Frage, in denen eine gewisse Bedrohungslage besteht. Der Verkauf von Kriegsmaterial in Krisen-, Kriegs- und Konfliktgebiete ist mit den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik, namentlich im Bereich der Friedens-, Menschenrechts-, Entwicklungspolitik, nicht vereinbar. Die Schweiz soll deshalb altes, ausgedientes Kriegsmaterial der Schweizer Armee nicht ins Ausland verkaufen, sondern in der Schweiz verschrotten resp. umwelt- und fachgerecht entsorgen. Damit leistet die Schweiz einen aktiven Beitrag an die Bemühungen der internationalen Abrüstung und Nonproliferation. Um die Entsorgung von altem schweizerischen Kriegsmaterial zu lösen resp. zu finanzieren, wird künftig bei neuen Beschaffungen von Kriegsmaterial für die Schweizer Armee ein Betrag budgetiert und in einen „Entsorgungsfonds“ einbezahlt.»

Parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion: «Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes»

«Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reicht die grüne Fraktion folgende parlamentarische Initiative ein: Artikel 22 des Kriegsmaterialgesetzes KMG sei mit den Bewilligungskriterien von Artikel 5 der Kriegsmaterialverordnung KMV zu ergänzen. Artikel 22 des KMG sei weiter so zu formulieren, dass Ausfuhren von Kriegsmaterial, welche die Bewilligungskriterien nicht erfüllen, zwingend verboten sind. Zudem sei das Kriterium der innerstaatlichen Gewaltkonflikte in den Kriterienkatalog aufzunehmen.

Begründung

Art. 5 der Kriegsmaterialverordnung KMV verpflichtet heute die zuständigen Stellen gestützt auf Art. 22 des Kriegsmaterialgesetzes KMG, bei der Bewilligung von Auslandsgeschäften bestimmte Kriterien zu berücksichtigen. Die Ausfuhrkriterien haben aber – das zeigen die Entscheide des Bundesrates in Bezug auf die Kriegsmateriallieferungen in den Irak, nach Pakistan, Indien und Südkorea von Ende Juni 2005 – keinen zwingenden Charakter. Durch die gesetzliche Festschreibung der Ausfuhrkriterien werden diese verbindlicher. Durch den Ersatz der gegenwärtig gültigen „Kann-Bestimmung“ durch eine zwingende Bestimmung und mit der ausdrücklichen Erwähnung der Ausfuhrkriterien im Gesetz soll sichergestellt werden, dass künftig keine Kriegsmaterialausfuhren in Krisen-, Kriegs- und Konfliktgebiete mehr bewilligt werden. Gegenwärtig werden in Artikel 5 KMV „innerstaatliche Gewaltkonflikte“ nicht explizit erwähnt. Aufgrund der globalen Gewaltentwicklungen drängt sich eine diesbezügliche Präzisierung auf. Bis 1998 waren Ausfuhren in Krisengebiete zwingend untersagt. Die im KMG von 1972 bestehende zwingende Bestimmung lautete: „Es werden keine Ausfuhrbewilligungen nach Gebieten erteilt, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonst wie gefährliche Spannungen bestehen.“»